

Runder Tisch Klimaanpassung - Mindestvorsorgenniveau

Bericht zum Erfahrungsaustausch bei der 3. Sitzung des Runden Tisches Klimaanpassung

Berlin, 02. Juni 2026

Ort: Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN), Berlin

Einführung

Das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) lud am 02. Juni 2026 zur dritten Sitzung des Runden Tisches Klimaanpassung ein. Der Runde Tisch hat sich als bewährtes Format etabliert, das zweimal jährlich rund 20 Verbände und Institutionen aus verschiedenen Bereichen zusammenbringt, um sektorübergreifend aktuelle Herausforderungen und Lösungsansätze der Klimaanpassung zu diskutieren. Im Mittelpunkt dieser Sitzung stand das Thema Mindestvorsorgenniveau, also eine einheitliche und belastbare Festlegung, welches Ausmaß der Klimaerwärmung, und welche daraus folgenden Klimawirkungen, möglichen Anpassungsmaßnahmen mindestens zugrunde zu legen ist.

Mindestvorsorgenniveau Klimaanpassung

Es gibt bislang keine einheitliche Festlegung, doch viele Begriffe wie „**Mindestvorsorgenniveau**“, „**Referenzwerte**“ oder „**Klimaanpassungs-Referenzerwärmungspfad (KARE)**“ werden unter befragten Akteuren diskutiert, wenn es darum geht dieselbe Frage zu beantworten: Auf welche klimatische Zukunft sollen sich Kommunen, Planende, Einrichtungen und Unternehmen einstellen? Das Klimaanpassungsgesetz macht hierzu keine Vorgabe. Als Rahmengesetz erlaubt es den Ländern und Kommunen sich auf Grundlage von Klimarisikoanalysen (§ 12 Abs. 3 KAnG) an die jeweilige regionale Betroffenheit anpassen zu können. In der Praxis bedeutet das, dass Akteure vor Ort aktuell auf Grundlage der IPCC-Szenarien individuell entscheiden müssen, was häufig zu einer Überforderung führt. Darüber hinaus besteht ein **Harmonisierungsbedarf**, damit die Planungen benachbarter Gebietskörperschaften anschlussfähig bleiben. Das gilt für die öffentliche Planung ebenso wie für Verbände und Unternehmen, deren Netzwerke über Verwaltungsgrenzen hinweg arbeiten und auf vergleichbare Bezugsrahmen angewiesen sind. Nicht zuletzt können Normungsakteure mit einem politisch legitimierten Referenzwert konsistente technische Regelwerke formulieren.

Das französische Modell als Referenz

Frankreich hat mit der „Trajectoire de référence pour l'adaptation au changement climatique“ (**TRACC**) einen Referenzerwärmungspfad eingeführt, der im Januar 2026 rechtlich verankert wurde. Die TRACC dient seit 2023 als **Grundlage** für den dritten **nationalen Anpassungsplan** und wird nun in alle **öffentlichen Politikfelder** integriert. Zugrunde gelegt wird eine globale Erwärmung von +3 Grad bis 2100 (+1,5°C in 2030, +2,7°C in 2050), was für Frankreich im nationalen Mittel +4 Grad bedeutet. Der Wert ist nicht im Sinne einer verbindlichen Vorgabe zu verstehen, setzt aber die Grundlage für ein **Mindestniveau der Anpassung**, das bei jeder Risikoanalyse Berücksichtigung finden muss und damit die Anpassungsplanung informiert. Ziel ist es, dass alle Akteure Anpassungsmaßnahmen tatsächlich als Vorsorge sehen und nicht als bloße Reaktion auf Krisensituationen etablieren.

Im Auftrag des:

Der **kommunikative Wert** solcher Referenzwerte ist erheblich. Statt mit abstrakten Szenarien zu arbeiten, kann mit konkreten Erwärmungswerten eine verständliche Botschaft erzeugt werden. Städtezwillinge auf Grundlage des Referenzwertes veranschaulichen, dass sich das Klima in Paris dem heutigen Mittelmeerklima annähern wird. Allerdings wird in Frankreich auch mitkommuniziert, dass bei einer solchen Klimaentwicklung die intensivsten Hitzewellen der Vergangenheit bis 2100 zum Durchschnittssommer werden und im Extremfall über 65 Tage andauern könnten. Diese anschauliche Form der Kommunikation überzeugt größere Anteile der Bevölkerung und der Entscheidungsträger. Nach der Vorstellung dieses Ansatzes wurde das Thema im Rahmen der Sitzung unter den Teilnehmenden diskutiert. Im Folgenden sind zunächst die Antworten auf Rückfragen zur Positionierung im Klimaschutz und zum aktuellen Prozess in Deutschland zusammengefasst. Im letzten Kapitel sind die Stellungnahmen der Verbände zu dem, was ein Referenzwert leisten muss, dokumentiert.

Ein Referenzpfad ist kein Argument gegen konsequenten Klimaschutz

Die TRACC beschreibt, worauf sich die Gesellschaft einstellen sollte, wenn die weltweiten Emissionen nicht ausreichend sinken. Die EU bleibt bei ihren Klimaschutzanstrengungen federführend und unterstützt das 1,5-Grad-Ziel. Zwischen diesem Ziel und der Vorbereitung auf ein mögliches Erwärmungsniveau besteht kein Widerspruch. Klimaanpassung ist als begleitende Vorsorge (letztlich Symptombekämpfung) zu verstehen, Klimaschutz ist und bleibt die vorrangige Antwort. Die Kommunikation eines nationalen Referenzpfades muss daher unmissverständlich machen, dass Klimaschutzambitionen keinesfalls vernachlässigt werden.

Vom Expertenkreis zur gesellschaftlichen Implementierung eines deutschen Referenzrahmens

Auf **EU-Ebene** entwickelt das European Scientific Advisory Board on Climate Change (ESABCC) im Rahmen des „[Integrated Framework for European Climate Resilience](#)“ einen vergleichbaren Ansatz mit einer Referenz von +2,8 bis 3,3 Grad bis 2100 (global). Die Wissenschaftsplattform Klimaschutz (WPKS) empfiehlt im [Bericht Klimaanpassung im föderalen System](#), sich politisch auf künftige Temperaturen (mit Verweis auf den EU-Bericht) zu verständigen, an denen die Anpassungsplanungen von Bund, Ländern und Kommunen ausgerichtet werden. Der konkrete **Prozess** befindet sich derzeit in einem frühen Stadium, für den nun alle Weichen gestellt wurden. Im ersten Schritt wird ein Expertenkreis aus Wissenschaft, DWD, UBA und Normungsexperten einberufen. Im zweiten Halbjahr 2026 ist mit Blick auf die Umweltministerkonferenz im Herbst ein Austausch mit den Ländern vorgesehen. Die Einbeziehung der Verbände des Runden Tisches wurde mit der dritten Sitzung gestartet und im weiteren Prozess fortgeführt.

Ein nationaler Referenzwert bildet den Ausgangspunkt, muss jedoch für die praktische Anwendung **regionalisiert** werden. Der DWD skaliert Klimareferenzwerte auf die rund 150 klimatischen Naturräume und ein 5-km-Raster herunter. Dies bildet die Grundlage für wissenschaftliche Anschlussmodellierungen und ermöglicht kleinräumige Aussagen. Eine Regionalisierung ist Voraussetzung für die Anwendung in der Praxis, bei der beispielsweise bauliche Konstruktionen etwa mit Lastannahmen für Schnee- und Windlasten in Deutschland nach regionalen Zonen differenziert festgelegt werden. Der Referenzerwärmungswert muss auf **weitere Parameter** übertragen werden, um den **unterschiedlichen sektoralen Bedarfen** gerecht zu werden.

Für die **Normung** haben politisch legitimierte Referenzwerte unmittelbare Auswirkungen. Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) als Regelsetzer aktualisiert ihre Arbeitsblätter und Merkblätter alle fünf Jahre. Ein nationaler Referenzpfad würde diesen Prüfzyklus konsistenter gestalten, da künftig auf eine gemeinsame Grundlage verwiesen werden könnte, anstatt dass jeder Normenausschuss eigenständig einen Klimapfad festlegt. Sobald eine **politische Orientierung** bestehe, fließe diese in alle **nachgelagerten Prozesse** ein: von der Verankerung in Studien über die Integration in technische Normen bis hin zur Berücksichtigung in Kommunalplänen und Vergabeverfahren. Jede Norm, jede Richtlinie und jede

Planungsgrundlage hat ihren eigenen Prüf- und Aktualisierungsrhythmus. Die Anpassung integriert sich dadurch schrittweise in alle Schichten von Gesellschaft und Politik. Für diesen Prozess der gesellschaftlichen Implementierung gibt es im eigentlichen Sinne kein Ende. Das französische Beispiel zeigt, dass dieser graduelle Wandel kein Nachteil ist, sondern der Funktionslogik von Normen und Regelwerken entspricht.

Was ein Referenzwert leisten muss: Wo die Verbände konkreten Handlungsbedarf sehen

Die Einführung von Referenzwerten für ein Mindestvorsorgenniveau wurde von den teilnehmenden Verbänden und Institutionen insgesamt mit breiter Zustimmung aufgenommen. Der Bedarf nach einer einheitlichen Planungsgrundlage besteht über alle vertretenen Sektoren hinweg, die Kernpunkte der Diskussion, was ein Referenzwert leisten müsse, werden im Folgenden zusammengefasst dargestellt.

Planen und Bauen benötigen lange Vorlaufzeiten, Gebäude werden für Jahrzehnte errichtet. Ohne einheitliche Grundlage bestehe die Gefahr, dass mit Blick auf vergangene Klimadaten geplant wird und damit zeitnah neuer Sanierungsbedarf entsteht. In der Diskussion wurden Fragen aufgeworfen wie: Welche Baustoffe sind zukunftsfähig? Wie wird mit dem Zugang zu kühlen Orten als soziale Frage umgegangen? Es wurde hervorgehoben, dass mit Technik am Gebäude allein nicht alle Herausforderungen bewältigt werden könnten. Daher seien (regional differenzierte, s.o.) Orientierungswerte erforderlich, um eine integrierte Planung zu ermöglichen und Entscheidungen nachvollziehbar abzusichern. Als Regelsetzer mit DIN-analoger Funktion benötige beispielsweise die DWA einen klaren Referenzrahmen für Arbeitsblätter und Merkblätter. Die Aktualisierung der Normen könne mit einem nationalen Referenzpfad konsistenter und effizienter gestaltet werden.

Mit Bezug auf **kritische Infrastrukturen** wurde dargelegt, dass bislang vielfach auf RCP 8.5 als Planungsgrundlage zurückgegriffen werde, wobei die Verantwortung für die Szenarienwahl dann mit Bezug auf einzelne Projekte erfolge. Eine einheitliche Festlegung würde nach Einschätzung der Teilnehmenden Klarheit schaffen und den Schulterschluss zwischen europäischer und nationaler Ebene erleichtern. Dabei sei die enge Anbindung an wissenschaftliche Szenarien und die Kontinuität der Datengrundlage von besonderer Bedeutung.

Von teilnehmenden Akteuren aus dem **Gesundheitsbereich** wurde hervorgehoben, dass Referenzwerte für die Kommunikation mit vulnerablen Gruppen und in der medizinischen Ausbildung von großem Wert wären. Es könne dazu beitragen, vulnerable Gruppen gezielt anzusprechen sowie eine differenzierte Einschätzung von Risiken zu ermöglichen, etwa hinsichtlich zunehmender Allergene oder hitzebedingter Erkrankungen. Angebracht wurde, dass im Medizinstudium Referenzwerte dazu beitragen könnten, künftige Gesundheitsrisiken systematischer zu vermitteln.

Für **Wohlfahrtseinrichtungen und soziale Träger** wurde der Bedarf vor allem in der Argumentation gegenüber Kostenträgern gesehen. Bei Verhandlungen zur Finanzierung von Klimaanpassungsmaßnahmen, etwa Hitzeschutz in Pflegeeinrichtungen oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, fehle bislang eine anerkannte Grundlage, um den Investitionsbedarf wirtschaftlich zu begründen. Ein nationaler Referenzwert könne nach Auffassung der Wohlfahrtsverbände diese Lücke schließen und die Position der Einrichtungsträger in Haushalts- und Vergabeverfahren stärken. Mit breiter Zustimmung wurde dieser Punkt nochmal von anderen Teilnehmenden übergeordnet hervorgehoben: Referenzwerte seien ein wichtiges Instrument für Vergabe und Haushaltsdiskussionen, von der Bundesebene über die Länder und Kommunen bis hin zu den sozialen Einrichtungen.

Aus Sicht der **Wasserwirtschaft** und **des Naturschutzes** wurde betont, dass es wichtig sei, mit der Natur zu arbeiten. Dabei könne ein Referenzwert eine Grundlage schaffen, um naturbasierte Lösungen, Renaturierung und Stadtgrün gezielt voranzubringen und Ökosystemleistungen in Wert zu setzen. Es gehe dabei nicht nur

um große Infrastrukturen, sondern auch kleinräumige Maßnahmen, wie etwa Fassaden- und Dachbegrünung, die im gesamten komplexen System wirken. Klimaanpassung könne so als Beitrag zu lebenswerten Städten und Kommunen der Zukunft kommuniziert werden.

Zusammenfassend wurden von den Teilnehmenden der Sitzung vor allem folgende Punkte hervorgehoben:

- **Unterstützung** bezüglich einer Einführung **nationaler Referenzwerte** für ein Mindestvorsorgeniveau, orientiert am französischen TRACC-Ansatz, um eine einheitliche Grundlage für wirksame Klimaanpassung zu schaffen.
- Verständliche Kommunikation der Referenzwerte, die Klimaanpassung nicht gegen Klimaschutz ausspielt. Ein Referenzpfad ist als **Vorsorge** für wahrscheinliche Entwicklungen zu verstehen. **Klimaschutz** bleibt die vorrangige Antwort und muss in der Kommunikation eines Referenzpfades ausdrücklich mitgeführt werden.
- Für die **praktische Anwendung** ist eine konsequente Regionalisierung der Referenzwerte und Übersetzung auf weitere Parameter (wie Hochwasser und Niedrigwasser) erforderlich.
- Ein Mindestvorsorgeniveau ermöglicht eine klare **Kommunikation**, um Dringlichkeit von Anpassungsmaßnahmen zu unterstreichen und Akteure zu mobilisieren.
- Referenzwerte sind ein wichtiges Instrument für **Vergabe und Haushaltsdiskussionen**, von der Bundesebene über die Länder und Kommunen bis zur Einrichtung.
- Die politische Orientierung in Form eines Referenzwertes erleichtert, dass langfristig Klimaanpassung in jede Norm, jede Richtlinie und jede Planungsgrundlage schrittweise einfließen kann und damit auch in der Gesellschaft verankert wird.

Liste der teilnehmenden Verbände/Institutionen:

Bund Deutscher Architekten e.V. (BDA)

Bund Deutscher Landschaftsarchitekt:innen e.V. (BDLA)

Bund der Deutschen Binnenschifffahrt e.V. (BDB)

Bundesärztekammer (BÄK)

Center for Planetary Health Policy (CPHP)

Deutsche Allianz Klimawandel und Gesundheit e.V. (KLUG)

Deutsche Bahn AG (DB)

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Deutscher Landkreistag e.V. (DLT)

Deutscher Naturschutzring e.V. (DNR)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V. (DPWV)

Deutscher Städte- und Gemeindebund e.V. (DStGB)

Deutscher Wetterdienst (DWD)

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

Umweltbundesamt (UBA)

Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)